

## Antrag auf Anrechnung ausländischer Aus- oder Weiterbildungszeiten gemäß § 14 ÄrzteG

Name		Vorname	
Akad. Grad/Titel		Geburts- datum	
	Staats- angehörigkeit		
Zustelladresse / PLZ / Ort			
E-Mail			
Telefon			
Promotions-/ Nostrifikationsdatum		Ausstellungs- behörde	
Approbationsdatum (Deutschland)		Ausstellungs- behörde	

### HINWEISE

- Die angeführten ärztlichen Tätigkeiten (postpromotionelle Aus- und Weiterbildung, einschlägige Berufserfahrung) können im Rahmen der Anrechnung nur Berücksichtigung finden, wenn sie durch **ausreichend aussagekräftige Nachweise** belegt sind.
- Es ist nachzuweisen, dass die Ausbilderin/der Ausbilder bzw. die betreffende Ausbildungsstätte im jeweiligen Land **zur Aus- bzw. Weiterbildung berechtigt** ist.
- **Unterbrechungen** während der Ausbildung (Urlaub, Krankenstand, Mutterschutz, Elternzeit, etc.) müssen angeführt werden.
- Die **Zeugnisse sind im Original** (oder beglaubigter Kopie) und einer Kopie als Anlage zu diesem Antrag vorzulegen. Bitte vereinbaren Sie für eine persönliche Antragsabgabe einen Termin mit der Landesärztekammer.
- Überprüfen Sie vor der Einreichung die **Vollständigkeit Ihres Antrages**. Eine Entgegennahme des Antrages und Bearbeitung kann erst nach Vorlage sämtlicher erforderlicher Ausbildungsnachweise und Dokumente erfolgen.
- Ärzte, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nie in der Ärzteliste eingetragen waren, haben bei Antragstellung **eine Gebühr von € 330,74 für die Bearbeitung des Antrages** zu entrichten. Die Beurteilung der eingebrachten Unterlagen erfolgt nach Entrichtung des vorgeschriebenen Betrages.

**Bitte informieren Sie sich vor der Antragstellung über die Inhalte der Basisausbildung, der Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin und der Ausbildung zum Facharzt eines Sonderfaches (KEF und RZ-V).**

**[www.aerztekammer.at/arzte-ausbildungsordnung](http://www.aerztekammer.at/arzte-ausbildungsordnung)**

Es wird darauf hingewiesen, dass rechtsgültig angerechnete Ausbildungszeiten im Nachhinein nicht abgeändert und/oder für andere Fächer verwendet werden können.

Ich stelle den Antrag auf Anrechnung meiner im Ausland absolvierten Aus- oder Weiterbildungszeiten gemäß ÄAO 2006 ODER gemäß ÄAO 2015 (NUR eine Auswahl möglich) wie nachfolgend angeführt: *Bitte ankreuzen!*

*Ärztinnen/Ärzte, die ihre Ausbildung VOR dem 01.06.2015 begonnen haben, dürfen diese gemäß den Bestimmungen der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2006 abschließen!*

gemäß ÄAO 2006

Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin

Fachgebiet/e	im Ausmaß von (Monate)

Fachärztin/Facharzt für

Hauptfach

Pflichtnebenfach/ -fächer

Wahlnebenfach/-fächer

Additivfach

zum Sonderfach

Bei Ausbildungszeiten VOR dem 31.05.2015, ist bei einem Antrag gemäß ÄAO 2015 zusätzlich ein Antrag gemäß §27 ÄAO 2015 zu stellen:  
<http://www.aerztekammer.at/anrechnung-auf-aa0-2015>

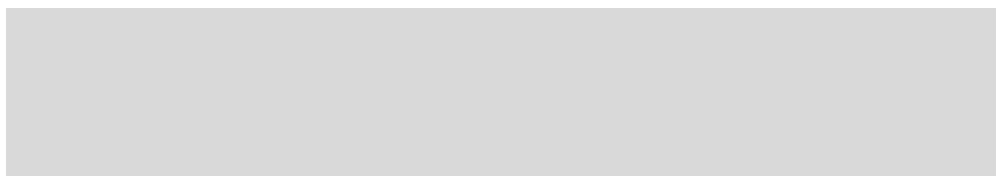
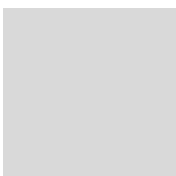
Bei einem Antrag gemäß ÄAO 2015 ist ergänzend der Selbstevaluierungsbogen für das jeweilige Fach den Antragsunterlagen beizulegen:  
<https://www.aerztekammer.at/evaluierungsbogen-aeao2015>

**gemäß ÄAO 2015**

Basisausbildung (max. 9 Monate) 

Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin

Fachgebiet/e

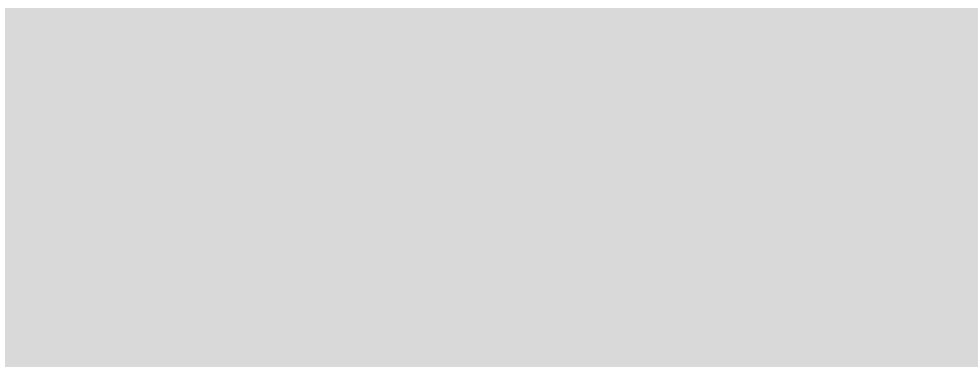
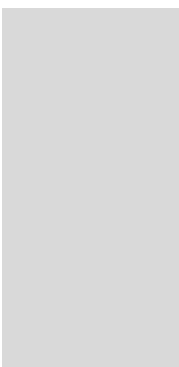
	
---	--

Fachärztin/Facharzt für 

Sonderfach-Grundausbildung 

Sonderfach-Schwerpunktausbildung

Modul/e

	
--	---



**Zu meinem gestellten Antrag erkläre ich, dass**

1. ich zum Zeitpunkt dieser Antragstellung in die Ärzteliste in Österreich

eingetragen bin bzw. bereits einmal war im Bundesland

nicht eingetragen bin bzw. noch nie war (Gebühr wird gemäß Seite 1 vorgeschrieben)

2. ich bei einer anderen berechtigten Ausstellungsbehörde eines EU-Mitgliedsstaates einen Antrag auf Anrechnung der oben angeführten Ausbildungszeiten gestellt habe.

ja im Sonderfach

Behörde

Ausmaß

nein

3. mir bereits Ausbildungszeiten aus dem Ausland durch folgende Bescheide der ÖÄK in Österreich angerechnet wurden:

ja  nein

AZ

AZ

AZ

4. ich dem Antrag folgende Originale/Kopien beigelegt habe:

Promotionsurkunde \*

Arzt-/Facharzt-Diplom(e) \*

Nostrifikationsbescheid \*

Ausbildungsnachweise

Approbationsurkunde

Aus-/Weiterbildungsberechtigungen

\* vorzulegen, wenn Sie noch nie in die Ärzteliste in Österreich eingetragen waren

Sonstiges bitte anführen:

5. ich die obigen Angaben richtig und vollständig gemacht habe. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Angabe von wissentlich unrichtigen Daten strafbar ist.

6. Ich willige ein, dass bis auf Widerruf der Schriftverkehr mit der Österreichischen Ärztekammer und somit sämtliche Dokumente – insb. jene mit personenbezogenen Daten, unter Verwendung der im Antragsformular angegebenen E-Mail-Adresse erfolgen darf.

Ich nehme zur Kenntnis, dass durch die Übermittlung der Daten (unberechtigte) Dritte Kenntnis über die Informationen erhalten können und diese Daten verändert werden können. Mir ist bewusst, dass dies zur Offenlegung meiner Korrespondenz und darin erfassten Dokumenten bzw. Unterlagen führen kann.

Die Einwilligung kann jederzeit unter [post@aerztekammer.at](mailto:post@aerztekammer.at) oder durch ein Schreiben an die Österreichische Ärztekammer, 1010 Wien, Weihburggasse 10-12, widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung meiner Daten bis zum Einlangen des Widerrufs bei der Österreichischen Ärztekammer bleibt davon unberührt.

**Eine Kopie des angeführten Identitätsnachweises ist dem Antrag beizulegen.**

*(zutreffendes bitte ankreuzen)*

- Reisepass
- Personalausweis
- Führerschein

**Auszufüllen bei Antragstellung im Wege einer Landesärztekammer:**

7. Ich bevollmächtige die Ärztekammer für

meine Unterlagen an die Österreichische Ärztekammer weiterzuleiten. Diese Vollmacht bezieht sich auf die Antragstellung zur Anrechnung von im Ausland absolvierten Ausbildungszeiten gemäß § 14 Abs 1 Z 2 ÄrzteG. Diese Vollmacht gilt bis auf Widerruf. Die Vollmacht kann jederzeit schriftlich gegenüber dem Bevollmächtigten widerrufen werden.

Datum

Unterschrift